

## **Hinweise zur Erteilung des Doktorandenstatus an der Fakultät für Informatik (FIN)**

Die Erteilung des Doktorandenstatus an der Fakultät für Informatik ist Voraussetzung für den Beginn eines Promotionsvorhabens an der FIN. Erst wenn ein Doktorandenstatus durch die FIN erteilt wurde, kann, wenn gewünscht, auch eine Immatrikulation als Promotionsstudent/in an der Universität (bei K3) erfolgen (dazu sind gesonderte Unterlagen einzureichen).

Der Antrag zur Erteilung des FIN-Doktorandenstatus ist an den Dekan der FIN zu richten.

Dabei sind folgende Unterlagen sowohl elektronisch als auch als Ausdruck in Papierform im Dekanat der FIN einzureichen:

- Antrag des Bewerbers mit Unterschrift ([ergänzende Hinweise](#))
- Formblatt zur Registrierung als Promovend/in  
(als Ausdruck mit Unterschriften des Betreuers und des Doktoranden),  
Zugleich reichen Sie dieses PDF elektronisch im Prüfungsamt der FIN ein:  
[fin-pruefungsamt@ovgu.de](mailto:fin-pruefungsamt@ovgu.de) ) (**nicht als Scan und ohne Unterschriften**)
- Beglaubigte Kopien von zur Promotion qualifizierenden Zeugnissen
- Lebenslauf, Publikationsliste, derzeitige Beschäftigung
- Stellungnahme von zwei Betreuern(in) – Betreuergruppe (diese Personen müssen Professoren an einer Einrichtung sein, die Promotionsrecht hat)

Dabei ist zu beachten, welchen Abschluss die sich bewerbende Person hat:

- 1.) Abschluss Diplom oder Master FIN im Gebiet der Informatik oder an einer gleichwertigen Universität - ohne Beschluss des Fakultätsrates
- 2.) Abschluss Diplom oder Master im Gebiet der Informatik an einer Fachhochschule - mit Beschluss des Fakultätsrates (Der Antrag muss mindestens 1 Woche vor der nächsten Fakultätsratssitzung vorliegen.)
- 3.) Abschluss Diplom oder Master an einer ausländischen Universität - mit Beschluss Fakultätsrat (Der Antrag muss mindestens 1 Woche vor der nächsten Fakultätsratssitzung vorliegen.) Zu diesem Antrag ist die Überprüfung des Hochschulabschlusses nach den Richtlinien der Zentralstelle für das ausländische Bildungswesen Bonn erforderlich. Die Überprüfung erfolgt über das Dezernat Studienangelegenheiten (K 31.2).